BUCHINGER
1920

KLINIKORDNUNG

In der BUCHINGER Klinik, einem Ort der Ruhe, sind Rücksichtnahme auf die Gemeinschaft und eine gewisse Ordnung für das Zusammenleben und den Erfolg der Behandlung unerlässlich.

1. Aus therapeutischen und medizinischen Gründen sind während des Fastens bestimmte Ruhezeiten einzuhalten. Bitte berücksichtigen Sie die Mittags- und Nachtruhe aller Gäste/Patienten von 12:00 bis 14:00 Uhr und von 23:00 bis 7:00 Uhr.
2. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist auf dem Klinikgelände möglichst zu vermeiden und auf Wanderungen nicht gestattet. Das Telefonieren mit einem Mobiltelefon ist ausschließlich in Ihrem eigenen Zimmer (idealerweise bei geschlossenen Fenstern, damit die Nachbarn nicht gestört werden) oder in der Empfangshalle im Haupthaus und Blumenhaus gestattet.
3. Der Speise- und Trinkraum sind Achtsamkeitsbereiche und Mobiltelefon-Freie-Zone.
4. Damit alle ihren Aufenthalt ungestört genießen können, bitten wir in jeglichen Gemeinschaftsräumen auf Mobiltelefone zu verzichten.
5. Die Einnahme aller Mahlzeiten erfolgt im Trinkraum und im Speisesaal. Nur bei medizinischer Notwendigkeit und durch Zustimmung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes können Sie Ihre Mahlzeit im Zimmer einnehmen, ohne das Ihnen zusätzliche Kosten entstehen. Anderweitig werden Ihnen Room Service Gebühren verrechnet.
6. Wir bitten Sie im Trinkraum und im Restaurant mit angemessener Kleidung zu erscheinen.
7. In der BUCHINGER Klinik besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände, in den Zimmern als auch bei Wanderungen. Schäden oder zusätzlich erforderliche Reinigungen werden gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechnet.
8. Beim Fasten wird unser Geruchssinn hochempfindlich. Bitte verzichten Sie auf Parfums.
9. Das Entzünden von Kerzen oder Räucherstäbchen ist auf dem Zimmer nicht gestattet.
10. Sollten Sie sich über Nacht nicht in unserer Klinik aufhalten oder über Tage hinweg fernbleiben wollen, ist die Zustimmung der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes erforderlich.
11. Die Reaktionsfähigkeit während des Heilfastens ist in vereinzelten Fällen beeinträchtigt. Deshalb können einige Tätigkeiten (wie z. B. Fahrradfahren, Reiten, Autofahren) nur bedingt durchgeführt werden. Sie sollten daher nur nach Rücksprache mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt ausgeführt werden.
12. Das Mindestalter für eine Behandlung in der BUCHINGER Klinik ist 18 Jahre. In Begleitung einer erziehungsberechtigten Person ist eine Behandlung ab dem Alter von 16 Jahren nach vorheriger Rücksprache mit der Direktion und unserer ärztlichen Leitung möglich.
13. Unsere Klinik befindet sich auf einem abschüssigen Gelände und ist daher für Aufenthalte gehbehinderter oder auf Rollstuhl angewiesener Personen nicht geeignet.

BUCHINGER
1920

KLINIKORDNUNG

14. Sollte wiederholt gegen die Klinikordnung verstoßen bzw. sollten entsprechende Anweisungen nicht befolgt werden, behält sich die Klinikleitung das Recht vor, den Aufenthalt zu beenden. Der entstandene Schaden wird Ihnen in Rechnung gestellt.
15. Bitte halten Sie Ihre vereinbarten Termine (Medical Check Up, Arztgespräche, Anwendung usw.) ein und erscheinen Sie pünktlich.
16. Arzt-, Schwesternzimmer und Teeküche sind Diskretionsbereiche. Bitte betreten Sie diese nur nach Aufforderung und in ärztlicher Anwesenheit oder in Begleitung einer Schwester.

Wir bitten Sie die Klinikordnung sorgfältig zu lesen. Mit Unterzeichnung der Reservierungsbestätigung erkennen Sie die Einhaltung der Klinikordnung an.

BUCHINGER
1920

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über eine stationäre Behandlung sowie alle für den Gäste/ PatientInnen erbrachten weiteren Leistungen der BUCHINGER Klinik.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gäste/ PatientInnen enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der BUCHINGER Klinik ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Durch die Zusendung unserer Reservierungsbestätigung/ Aufnahmevertrags ist die Buchung rechtskräftig.
2. Es bedarf einer schriftlichen Stornierung, um den Vertrag wirksam zu annullieren. Bei einer kurzfristigen Buchung (unter 21 Tage vor Anreise) 1 Tag nach Erhalt der Reservierungsbestätigung/ des Aufnahmevertrags.
3. Besucher und Begleitpersonen können nach Abstimmung mit der Reservierungsabteilung und bei Verfügbarkeit von Zimmern bis zu drei Nächte untergebracht werden. Ab der vierten Nacht gelten sie als Gäste/PatientInnen, und es werden die allgemeinen Tarife in Rechnung gestellt. Ebenso wird eine Konsultation eines Arztes obligatorisch.
4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus einem Arrangement werden nicht erstattet. Die Inhalte der Arrangements sind nicht veränderbar.

III. STORNIERUNG/RÜCKTRITT

1. Die Stornogebühren sind wie folgt festgelegt:

   Gäste/PatientInnen können Buchungen bis 21 Tage vor dem geplanten Anreisetermin ausschließlich schriftlich stornieren oder ändern, ohne dass etwaige Kosten entstehen.

   Kurzfristige Buchungen können nach Erhalt der Reservierungsbestätigung/ Aufnahmevertrags maximal 24 Stunden später kostenfrei storniert werden.

   Danach werden Gästen/PatientInnen folgende Stornogebühren in Rechnung gestellt:

20 bis 14 Tage vor Anreise:	25% des gebuchten Arrangements
13 bis 7 Tage vor Anreise:	50% des gebuchten Arrangements
6 bis 3 Tage vor Anreise:	75% des gebuchten Arrangements
2 bis 0 Tage vor Anreise:	90% des gebuchten Arrangements

   Bei einer vorzeitigen Abreise während des angetretenen Aufenthaltes oder bei einer verspäteten Anreise wird der ursprünglich gebuchte Aufenthalt in Rechnung gestellt.
2. Bei Nichtbeachtung der Klinikordnung ist die BUCHINGER Klinik berechtigt, die Behandlung auf Kosten der Gäste/PatientInnen abzubrechen.
3. Termine für Einzeltherapien müssen von Gästen/PatientInnen bis 12:00 Uhr des Vortages abgesagt werden,danach werden sie zu 100% in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei einer Nichtinanspruchnahme.
4. Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten werden nicht gutgeschrieben.

BUCHINGER
1920

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

IV. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNGEN

1. Mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung/ Aufnahmevertrag weisen wir Ihnen den Gesamtpreis für Ihr gewünschtes Arrangement in der Klinik aus. Zur Annahme des Angebots bedarf es einer Anzahlung in Höhe von 2.000,00 € bis spätesten 28 Tage vor Anreise. Damit ist Ihre Buchung garantiert. Sollte bis 28 Tage vor Anreise keine Anzahlung in Höhe von 2.000,00 € bei uns eingegangen sein, wird der Aufenthalt storniert.
2. Der Restbetrag zum Arrangementpreis ist spätestens 2 Wochen vor Anreise fällig. Sollte der Betrag bei Anreise noch nicht eingegangen sein, ist dieser am Anreisetag zu begleichen.
3. Bei der Anreise ist eine Kreditkarte als Garantie zu hinterlegen
4. Die Rechnung ist vor Abreise zu begleichen.
5. Sämtliche Leistungen werden nach unseren aktuellen gültigen Preislisten in Rechnung gestellt. Frühere Tarife und Bestimmungen werden ungültig. Änderungen behalten wir uns vor.
6. Einzelne Arrangementinhalte können nicht verändert oder erstattet werden
7. Der überwiegende Teil der Preise versteht sich als Inklusivpreis. Die Preise, die der Mehrwertsteuer unterliegen, werden automatisch angepasst, sollte der zugrunde liegende Mehrwertsteuersatz geändert werden.
8. Bei stationären Behandlungen unter Inanspruchnahme von Leistungen einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung muss die entsprechende Kostenzusage des Versicherers sowie das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldeformular der Klinik spätestens 21 Tage vor Antritt der Behandlung schriftlich vorliegen. Andernfalls erfolgen die stationäre Aufnahme und die spätere Abrechnung entsprechend den Konditionen für Selbstzahler.
9. Die Abrechnung nach den in dieser Preisliste genannten Tarifen erfolgt auch dann direkt mit den Gästen/PatientInnen, wenn die Rechnung der Beihilfe oder einer privaten Krankenversicherung zur Erstattung vorgelegt wird.
10. Um eine ordnungsgemäße Durchführung einer stationären Heilbehandlung zu gewährleisten, behält sich die Klinik vor, auf Kosten der Gäste/PatientInnen eine/n Dolmetscher/in zu verpflichten, sollte durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt oder die Klinikleitung eine entsprechende Notwendigkeit festgestellt werden.
11. Für die Dauer der Corona-Pandemie gelten spezielle Hygieneregeln. Wir kommunizieren diese umgehend an Sie, möchten aber explizit darauf hinweisen, dass sich die Bestimmungen durch das Infektionsgeschehen auch kurzfristig ändern können.

BUCHINGER
1920

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

V. AN-/ABREISE

1. Gäste/PatientInnen erhalten ein Zimmer in der von ihm gebuchten Kategorie. Er/sie hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Zimmernummer.
2. Gebuchte Zimmer stehen den Gästen/PatientInnen am Anreisetag ab 14.30 Uhr zur Verfügung. Wird ein Zimmerbezug vor 14.30 Uhr gewünscht, berechnet die Klinik einen Tagessatz zusätzlich.
3. Am Abreisetag ist das Zimmer bis 12.00 Uhr freizugeben, andernfalls wird dieser Tag zusätzlich berechnet.
4. Für Verlängerungen über die reservierte und bestätigte Zeit hinaus sowie für alle sonstigen Änderungen des gebuchten Arrangements ist die Reservierungsabteilung zu kontaktieren. Meist ist dies nur vorbehaltlich eines Zimmerwechsels und nach Rücksprache mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt möglich.
5. Bei Gästen/PatientInnen, die zum ersten Mal in der Klinik aufgenommen werden, wird die Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses sowie einer gültigen Kreditkarte bei der Anreise erbeten.

VI. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE/ HAFTUNG

1. Die Buchinger Klinik kann für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Schmuck, Dokumente und Bargeld, keine Haftung übernehmen. Die Klinik empfiehlt, von der Nutzung des Möbelsafes im Zimmer Gebrauch zu machen.
2. Die Benutzung der Pkw-Stellplätze und der Fahrradstellplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
3. In der Buchinger Klinik besteht ein striktes Rauch- und Alkoholverbot, sowohl auf dem gesamten Klinikgelände als auch bei den Wanderungen und in den Gäste-/Patientenzimmern. Die Gäste/PatientInnen tragen in ihren Zimmern die Verantwortung dafür, dass dieses Verbot auch von Dritten eingehalten wird.
4. Sollten Gäste/PatientInnen hiergegen verstoßen, ist die Klinik berechtigt, eine Sonderreinigungspauschale in Höhe von 350,00 € zu berechnen.
5. Gleiches gilt, wenn Dritte mit Kenntnis oder fahrlässiger Unkenntnis der Gäste/PatientInnen im Zimmer rauchen. Gästen/PatientInnen bleibt der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Das Anzünden von Kerzen und Räucherstäbchen ist in den Zimmern nicht gestattet
7. Bei den Rauchmeldern handelt es sich um hochempfindliche Spezialrauchmelder, die sowohl Zigaretten-, Pfeifentabakrauch als auch Rauchentwicklung von Kerzen registrieren und unverzüglich einen Alarm auslösen. Im Falle eines Rauchalarms werden sämtliche Kosten für die Evakuierung und den Feuerwehreinsatz sowie die Folgekosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

BUCHINGER
1920

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Bad Pyrmont
2. Gerichtsstand ist Hameln in Niedersachsen.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wir bitten Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen. Mit Unterzeichnung der Reservierungsbestätigung erkennen Sie die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

BUCHINGER
1920

INFORMATIONEN FÜR GESETZLICH, PRIVAT UND BEIHILFEBERECHTIGTE PERSONEN

Die Klinik Dr. Otto Buchinger GmbH & Co. KG ist nach § 30 der Gewerbeordnung eine staatlich anerkannte Privatfachklinik für Naturheilverfahren, medizinische Vorsorge und Rehabilitation. Sie hat einen Versorgungsvertrag mit dem Verband der gesetzlichen Krankenkassen nach § 111 SGB V. Nach Art und Umfang erfüllt die BUCHINGER Klinik für alle gesetzlich Versicherten die Voraussetzungen für eine klinisch-stationäre Heilbehandlung, sofern die gesetzliche Krankenkasse für die Reha-Maßnahme prinzipiell zuständig ist.

Die schriftliche Zusage Ihrer Krankenkasse muss 21 Tage vor Ihrer Anreise bei uns vorliegen. Andernfalls erfolgt die Abrechnung als Selbstzahler/in.

Wir erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 BVO nach Buchstabe a), d. h. die Klinik führt besondere Heilbehandlungen (z. B. mit Mitteln der physikalischen Therapie – Bäder, Bestrahlungen etc. – oder durch besondere Formen der Ernährung) durch und verfügt über die dafür erforderlichen Einrichtungen und Pflegepersonen.

Eine ärztliche Betreuung ist ständig gewährleistet, die Behandlungen werden durch dafür ausgebildete Ärztinnen und Ärzte oder nach deren Weisung vorgenommen. Die BUCHINGER Klinik untersteht der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes (§ 47 der Dritten Durchführungs-VO zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30.03.1935 – RGS. NW S.7); es werden nur Personen aufgenommen, die einer stationären Behandlung bedürfen.

Wir sind auch beihilfefähig nach den Bestimmungen der Beihilfeverordnung und erfüllen die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V. Die Beihilfestellen in den einzelnen Bundesländern beteiligen sich in unterschiedlichem Maße an den Kosten.

Bei den privaten Krankenkassen sind wir hauptsächlich als „Sanatorium" eingestuft. Die Aufenthaltskosten werden nur dann übernommen, wenn eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde. Ärztliche und diagnostische Leistungen werden in der Regel erstattet. Wir empfehlen, vor dem Antritt Ihres Aufenthalts die schriftliche Kostenzusage Ihrer privaten Krankenversicherung einzuholen. Im Leistungskatalog Ihrer Beihilfestelle/ Krankenkasse finden Sie alle wichtigen Informationen.

Als Privatklinik unterliegen einzelne Leistungen unseres Hauses der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird von den privaten Kostenträgern und der Beihilfe überwiegend nicht erstattet. Sämtliche Leistungen werden nach Haustarifen in Rechnung gestellt. Eine spezifizierte Rechnung nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) sowohl von den ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Leistungen als auch von den ärztlich verordneten individuellen Therapien ist nicht möglich.

Die in den Arrangements beschriebenen Therapievoucher sind in den Aufenthaltsarrangements für gesetzlich versicherte PatientInnen nicht enthalten.